

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2020/092

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport	Datum: 11.06.2020
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Bentjen / 604-402	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	22.06.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.06.2020	nicht öffentlich

Erweiterte Sommerferienbetreuung für Kinder in Corona-Zeiten hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 29.5.2020

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 29.5.2020 folgenden Antrag (**Anlage 1**) gestellt:

„Die Verwaltung prüft, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um Eltern in den Sommerferien 2020 zusätzliche Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu bieten.“

Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 9.6.2020 begründet und wurde an den AJuFaSo verwiesen.

Ab 22. Juni 2020 soll der Notbetrieb in den **Kindertagesstätten** in den eingeschränkten Betrieb übergehen. An allen Kindertagesstätten soll ein Betreuungsangebot für alle Kinder, die einen Betreuungsplatz in der jeweiligen Kindertageseinrichtung haben, vorgesehen werden. Die Kinder sollen in den Gruppen aufgenommen werden, in denen Sie vor der Pandemie regulär waren. Das offene Gruppenprinzip und eine Durchmischung der Gruppen ist untersagt. Es gilt weiterhin der Nds. Rahmenhygieneplan Corona Kinderbetreuung. Der Fachkraft-Kind-Schlüssel und der Anspruch auf einen Kindergartenplatz bleiben weiterhin ausgesetzt. Der Betreuungsumfang kann unter Berücksichtigung der räumlichen, personellen und organisatorischen Kapazitäten sowie unter Berücksichtigung des Betreuungsbedarfs zeitlich auf die während des Regelbetriebs üblichen Betreuungszeiten ausgeweitet werden.

Der eingeschränkte Betrieb in den Kindertagesstätten wird eine weitere Herausforderung für die Kindertagesstätten sein, da die Beschäftigten die der vom RKI definierten Risikogruppe angehören nach dem Rahmen-Hygieneplan möglichst nicht in der direkten Kinderbetreuung eingesetzt werden sollen. Des Weiteren kann bei einer Gruppengröße von 25 Kindern das Abstandsgebot von 1,50 m in den Räumen nicht realisiert werden. Grundsätzlich haben alle Kindertagesstätten in den Sommermonaten eine Schließzeit von 3 Wochen, mit Ausnahme der AWO-Kita und den ev. Kindergärten in Ofen und Petersfehn, die Ganzjahreskindergärten sind. Hierfür stehen in den Ganzjahreskindergärten entsprechend zusätzliche Personalkapazitäten zur Verfügung. In den übrigen Kindertagesstätten müssen die Mitarbeiter ihren Urlaubsanspruch in dieser Schließzeit einsetzen. Wir haben die Träger gebeten zu prüfen, ob die Schließzeiten verkürzt werden könnten. Hierzu werden wir in der Sitzung das Ergebnis mitteilen.

Die Gemeindejugendpflege hatte in diesem Jahr wieder ein **Sommerferienhort** im Dorfgemeinschaftshaus Kayhausen für 3 Wochen mit jeweils 30 Kindern geplant. Dies ist nach der aktuellen Verordnung aufgrund der Personenzahl nicht umsetzbar. Es wurden daher weitere Standorte für die Horte gefunden, um das Sommerangebot für die 6 bis 11-jährigen zu erweitern. Das Angebot wird von den Jugendpflegemitarbeitern und Personen mit Jugendleitergruppenscheinen durchgeführt. Folgende Hortangebote sind zurzeit geplant:

- 1 Hortgruppe für 3 Wochen in Kayhausen in den ersten drei Ferienwochen (10 Kinder)
 - 2 Hortgruppen für 2 Wochen in Petersfehn in den ersten beiden Ferienwochen (20 Kinder)
 - 1 Hortgruppe für 1 Woche in Rostrup in der ersten Ferienwoche (6 Kinder)
 - 1 Hortgruppe für 1 Woche in Petersfehn in der dritten Ferienwoche (10 Kinder)
- In der 4. und 5. Woche wird in den Jugendräumen Petersfehn eine weitere Hortgruppe oder ein Angebot für Jugendliche durchgeführt (je nach Nachfrage).

Darüber hinaus wird das Jugendzentrum Stellwerk für die Jugendlichen in den ersten drei Ferienwochen geöffnet sein. Mit diesen Angeboten sind die Personalkapazitäten der Gemeindejugendpflege vollkommen ausgeschöpft.

Auch der Verein „För use Kinner“ wird einen Sommerhort für die letzten drei Ferienwochen anbieten.

In den vergangenen Jahren wurden in der Gemeinde Bad Zwischenahn Ferienpassaktionen von Vereinen, Gruppen und Jugendpflegern angeboten. In diesem Jahr ist nach der aktuellen Nds. Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (Stand 6. Juni 2020) dieses Angebot schwierig umzusetzen. Offene, gruppenbezogene und gemeinwesenorientierte Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für bis zu 10 Personen einschließlich der Aufsichtspersonen, dürfen nur unter Aufsicht einer pädagogischen Fachkraft oder einer ehrenamtlichen qualifizierten Person, die Inhaberin einer Jugendleitercard ist, stattfinden. Hierbei sind Hygienemaßnahmen und Abstandregelungen einzuhalten. Die Jugendpflege direkt kann keine Ferienpassangebote anbieten, da Sie mit dem Horten bereits personell ausgelastet sind. Die Vereine/Gruppen haben z. T. keine päd. Fachkraft bzw. Juleica-Schein und die Akteure zählen zum Teil auch zu den Risikogruppen. Dazu würde es zu einer Durchmischung der Gruppen kommen, wenn die Kinder an unterschiedlichen Aktionen teilnehmen würden. Sollten einige wenige Angebote, vorausgesetzt die Bestimmungen können eingehalten werden, in Feripro (Programm zur Anmeldung) aufgenommen werden, würde dies den Bedarf in keiner Weise decken. 2019 hatten wir auf 90 Aktionen mit rd. 500 Teilnahmeplätzen worauf 1.428 Anmeldungen vorlagen.

Die Vereine und Gruppen wurden daher informiert, dass in diesem Jahr keine Ferienpassaktionen – koordiniert von der Jugendpflege – stattfinden werden. Sollten sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern, könnte kurzfristig reagiert werden.

Die geplante Jugendfahrten nach Tschechien und die Familienfreizeit zum Schloss Dankern mussten abgesagt werden, da nach der Nds. VO bis 31.8.2020 Gruppenfahrten mit Übernachtung nicht stattfinden dürfen.

Jugendpflegerin Sonja Eckert wird über den aktuellen Stand auf der Sitzung berichten.

Externe Anlagen:

Anlage 1 – Antrag der SPD-Fraktion vom 29.5.2020